

**Mitteilung des Senats**

**Premiumrad, Premiumroute, Premiumziel – Wird Bremen zum Hotspot organisierter Fahrraddiebstähle?**

**Kleine Anfrage**  
der Fraktion der CDU vom 03.09.2025  
und Mitteilung des Senats vom 14.10.2025

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einer kürzlich ausgestrahlten ZDF-Dokumentation wurde deutlich, dass Bremen im bundesweiten Vergleich eine der höchsten Raten an Fahrraddiebstählen aufweist. Besonders alarmierend ist dabei nicht nur die absolute Zahl der Fälle, sondern insbesondere das Schadensausmaß. Während die Gesamtanzahl gemeldeter Diebstähle leicht rückläufig erscheint, steigen die durchschnittlichen Schadenssummen deutlich, ein Hinweis darauf, dass zunehmend hochwertige Fahrräder, insbesondere E-Bikes und Premiumräder, ins Visier von Tätergruppen geraten.

Diese Entwicklung hat gravierende Auswirkungen, nicht nur auf die direkt betroffenen Bürger, sondern auch auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtlage in Bremen. Durch steigende Versicherungsprämien, sinkende Ersatzleistungen, zusätzliche Präventionskosten und eine oft mangelhafte Aufklärungslage entsteht ein systemischer Schaden, der den Standort Bremen schwächt. Mehrere Hinweise deuten zudem darauf hin, dass es sich bei vielen Fällen längst nicht mehr um Einzeltäter handelt, sondern organisierte Strukturen eine immer größere Rolle spielen.

Der zunehmende Fahrraddiebstahl steht zudem im offenen Widerspruch zu den verkehrs- und klimapolitischen Zielen, mit denen Bremen den Radverkehr aktiv fördern will. Millioneninvestitionen in Fahrradinfrastruktur, Radschnellwege und nachhaltige Mobilität geraten ins Wanken, wenn das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum leidet und das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel zunehmend zum Risiko wird.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung mehrerer Fragen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Bremen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zurückgegriffen.

Zur Methodik der PKS ist Folgendes zu beachten: In der PKS werden die von den Polizeivollzugsbehörden abschließend bearbeiteten Straftaten erfasst. Nicht erfasst werden Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Die kriminologische Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei lediglich ein Teil der begangenen Straftaten bekannt wird (Hellfeld). Der Umfang des nicht bekannten Teils (des Dunkelfeldes) hängt von der Art des Delikts ab und kann sich unter dem Einfluss verschiedener Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft

der Bevölkerung, Intensität der Kriminalitätsbekämpfung, Änderungen des Strafrechts oder der statistischen Erfassung) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Die PKS bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Die Aktualität der PKS wird zudem durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst.

Hinsichtlich der nachstehenden Auswertungen wurden die Gesamtzahlen der erfassten Fälle gemäß der PKS betrachtet. Es erfolgt keine Differenzierung in der Darstellung nach vollendeten und versuchten Fällen.

**1. Wie haben sich die gemeldeten Fahrraddiebstähle im Land Bremen in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig entwickelt (bitte nach Jahren und für beide Stadtgemeinden und wenn möglich nach Stadtteilen aufschlüsseln)?**

Im Jahr 2020 wurden für das Land Bremen insgesamt 5.966 Fälle von „Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch“ in der PKS erfasst. Im Jahr 2021 ging die Anzahl der registrierten Fahrraddiebstähle auf 5.287 Fälle zurück. Seit dem Jahr 2022 ist eine kontinuierliche Zunahme von Fahrraddiebstählen zu beobachten. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 5.768 Fälle und im Jahr 2023 6.394 Fälle von Fahrraddiebstahl erfasst. Im Jahr 2024 wurde mit 6.824 Fällen ein Höchststand im Betrachtungszeitraum registriert. Für das laufende Jahr 2025 zeichnet sich prognostisch ein Rückgang der Fallzahlen ab.

In der Stadt Bremen verlief die Entwicklung der Fallzahlen von Fahrraddiebstählen parallel zu den Zahlen auf Landesebene. Während sich vom Jahr 2020 auf 2021 die Anzahl der Fahrraddiebstähle von 5.002 Fällen auf 4.732 Fällen rückläufig entwickelte, wurde im Jahr 2022 ein Anstieg auf 5.266 entsprechende Fälle registriert. In den Jahren 2023 und 2024 setzte sich die Zunahme der Fallzahlen mit 5.919 Fällen bzw. 6.270 Fällen weiter fort.

Für die Stadt Bremerhaven wurden im Jahr 2020 insgesamt 963 Fälle von Fahrraddiebstahl erfasst, was dem Höchstwert im Betrachtungszeitraum entspricht. Zwischen den Jahren 2021 und 2023 ging die Anzahl der erfassten Fälle kontinuierlich zurück. So wurden im Jahr 2021 544 entsprechende Fälle, im Jahr 2022 501 Fälle und im Jahr 2023 insgesamt 475 Fälle von Fahrraddiebstahl registriert. In 2024 stieg die Anzahl der erfassten Fahrraddiebstähle mit 552 Fällen erstmals wieder an.

Für das Land Bremen wurden teilweise mehr Fälle als für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zusammen erfasst. In wenigen Einzelfällen konnte den betreffenden Straftaten keine konkrete Tatortadresse zugeordnet werden, wodurch sie zwar für das Land Bremen erfasst wurden, jedoch keine Zuordnung zu einer der beiden Stadtgemeinden möglich war.

Jahr	Land Bremen		Stadt Bremen		Bremerhaven	
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %
2020	5.966	5,7	5.002	4,3	963	13,3
2021	5.287	5,4	4.732	4,4	544	12,5
2022	5.768	3,9	5.266	2,8	501	15,0
2023	6.394	6,4	5.919	4,8	475	26,3
2024	6.824	7,8	6.270	7,0	552	15,9

Tabelle 1: Anzahl der erfassten Fälle von „Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch (\*\*300)“ mit den dazugehörigen Aufklärungsquoten.

Der folgenden Tabelle 2 sind die in der PKS erfassten Fahrraddiebstähle, gegliedert nach Bremer Stadtteilen in den Jahren 2020 bis 2024 zu entnehmen.

Stadtteil (Bremen)	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	1.001	1.073	1.128	1.551	1.561
Häfen	25	19	30	65	84
Neustadt	641	513	521	655	755
Obervieland	127	126	127	124	107
Huchting	92	85	62	71	92
Woltmershausen	46	47	35	40	51
Östliche Vorstadt	709	510	528	521	604
Schwachhausen	444	542	521	362	414
Vahr	119	104	94	133	181
Horn-Lehe	122	119	156	186	148
Oberneuland	55	41	54	69	52
Osterholz	152	136	129	153	160
Hemelingen	308	245	443	362	352
Findorff	375	398	315	343	289
Walle	254	306	301	355	560
Gröpelingen	129	119	131	208	308
Burglesum	100	75	145	154	185
Vegesack	126	146	284	284	201
Blumenthal	72	39	170	93	56
Seehausen	2	-	3	2	1
Strom	1	-	-	-	-
Borgfeld	12	27	32	36	45
Blockland	1	-	-	-	3

Tabelle 2: Erfasste Fälle von „Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch (\*\*300)“ in den Bremer Stadtteilen.

Der folgenden Tabelle 3 sind die in der PKS erfassten Fahrraddiebstähle, gegliedert nach Bremerhavener Stadtteilen in den Jahren 2020 bis 2024 zu entnehmen.

Stadtteil (Bremerhaven)	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Weddewarden	1	-	2	-	-
Leherheide	57	49	51	32	37
Lehe	363	215	200	193	210
Mitte	216	138	115	94	78
Geestemünde	227	114	102	116	162
Schiffdorferdamm	19	6	3	6	4
Surheide	6	-	1	1	2
Wulsdorf	25	13	16	13	18

Fischereihafen	37	4	4	8	11
----------------	----	---	---	---	----

Tabelle 3: Erfasste Fälle von „Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch (\*\*\*300)“ in den Bremerhavener Stadtteilen.

**2. Wie stellt sich die Aufklärungsquote der unter Frage 1 erfragten Fälle jeweils dar (bitte nach Jahr und Stadtgemeinde aufschlüsseln)?**

Die Aufklärungsquote für Fahrraddiebstahl in der Stadt Bremen schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 2,8 % (2022) und 7,0 % (2024). Für Bremerhaven wurde eine Aufklärungsquote zwischen 12,5 % (2021) und 26,3 % (2023) erfasst. Einzelheiten sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

**3. Wie viele Diebstähle von hochwertigen Komponenten wie Fahrradakkus, Fahrradequipment (bspw. Fahrradsättel, Tachometer, Vorrichtungen für Technik etc.) wurden in den letzten fünf Jahren angezeigt, ohne dass das Fahrrad in Gänze gestohlen wurde (bitte ebenfalls nach Jahren und für beide Stadtgemeinden aufschlüsseln)?**

Um diese Frage beantworten zu können, wurden Diebstahlsdelikte betrachtet, für die das „erstrebte“ bzw. „erlangte“ Gut „Fahrradzubehör“ in der PKS erfasst wurde. Im Sinne der Fragestellung blieb der „Diebstahl insg. in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen (\*25\*00)“, worunter auch der Ladendiebstahl fällt, unberücksichtigt. Eine weitere Differenzierung von Fahrradzubehör, welche eine Unterscheidung nach hochwertigen Fahrradkomponenten im Sinne der Anfrage erlauben würde, ist in der PKS nicht möglich. Unter „Fahrradzubehör“ werden alle Fahrradteile subsumiert, wie z.B. Fahrradakkus, -sättel und -taschen, Fahrradschlösser und weiteres technisches Fahrradzubehör.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann der folgenden Tabelle 4 die jeweilige Anzahl von Fällen, in denen Fahrradzubehör entwendet worden ist, für beide Stadtgemeinden entnommen werden.

Jahr	Stadt Bremen	Bremerhaven
2020	100	9
2021	76	10
2022	116	11
2023	188	21
2024	342	16

Tabelle 4: Erfasste Anzahl von Diebstahlsdelikten mit dem „erstrebtes/erlangtes Gut“ „Fahrradzubehör“.

Demzufolge ist ein etwa gleichbleibendes Niveau in der Stadt Bremerhaven sowie ein deutlicher Anstieg in der Stadt Bremen erkennbar. Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage 9 dürfte der Anstieg in der Stadt Bremen mit der in den letzten Jahren kontinuierlichen Zunahme des Diebstahls von E-Bikes/Pedelecs unter allen Fahrraddiebstählen sowie den hohen Werten des entsprechenden Zubehörs, z.B. bei Akkus, in Verbindung stehen. Auch die mittlerweile bestehende Möglichkeit, einen Fahrrad- oder entsprechende Teilediebstahl online anzeigen zu können, ist diesbezüglich zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der statistischen Erfassung dieser Daten ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen: Bei dem Datenfeld „Erstrebtes/erlangtes Gut“ handelt es sich um kein statistisches Pflichtfeld, sondern um eine fakultative Angabe. Die Validität der Daten steht insofern in einer starken

Abhängigkeit zu freiwilligen Eintragungen im Rahmen der Sachbearbeitung. Es ist daher möglich, dass es sich in weiteren, nicht in der Tabelle 4 aufgeführten Diebstahlsdelikten um den Diebstahl von Fahrradzubehör gehandelt hat.

**4. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen im Land Bremen in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr gesondert und für beide Stadtgemeinden angeben)?**

Die Aufklärungsquote für Fahrraddiebstähle im Land Bremen lag im Jahr 2020 bei 5,7 % und ging im Jahr 2021 marginal auf 5,4 % zurück (vgl. Tabelle 1). Im Jahr 2022 wurde eine Aufklärungsquote von 3,9 % erfasst. Seitdem ist ein steter Anstieg der Aufklärungsquote zu beobachten. So betrug sie im Jahr 2023 6,4 % und im Jahr 2024 einen Höchstwert von 7,8 % im gesamten Betrachtungszeitraum. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 sowie auf die Tabelle 1 verwiesen.

**5. Inwieweit ist der Senat mit der Entwicklung der Aufklärungsquote zufrieden?**

Die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstahl fällt relativ niedrig aus. Auf Bundesebene liegt die Aufklärungsquote für Fahrraddiebstahl im einstelligen Bereich. Die entsprechende Aufklärungsquote für Bremerhaven liegt damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Tabelle 1). Für das Land und die Stadt Bremen zeigt sich seit 2022 eine kontinuierliche Verbesserung der Aufklärungsquote, was als positiver Trend bewertet wird.

**6. Welche Maßnahmen wurden ggf. von Seiten der Polizei bzw. des Innensenators in den letzten Jahren zur Verbesserung der Aufklärung ergriffen?**

Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen arbeiten aktiv an der Bekämpfung der Fahrraddiebstähle im städtischen Bereich. Im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung bestreifen die Mitarbeitenden der regional zuständigen Polizeikommissariate/-reviere regelmäßig die Einsatzgebiete, darunter auch mit dem Augenmerk auf die Bekämpfung der Eigentumskriminalität.

Insgesamt erfolgt eine stetige Lagebeurteilung, insbesondere durch die Bewertung der Fallzahlen in den Deliktsfeldern und die Bearbeitung von Beschwerden. Sollten im Zuge dessen weitere strafrechtlichen Erkenntnisse oder regionale Brennpunkte festgestellt werden, passt die regionale Abteilung ihre Maßnahmen entsprechend an und interveniert frühzeitig.

Die Polizei Bremen führt an kriminalitätsbelasteten Orten und deren Umfeld uniformierte sowie verdeckte Schwerpunktmaßnahmen durch. Es erfolgten insbesondere verdeckte Maßnahmen im Bereich der Betäubungsmittel, die wiederkehrend Bezüge zum Fahrraddiebstahl aufweist. Für regionale Präventionsmaßnahmen stehen die zuständigen Kontaktstellen als Ansprechstellen zur Verfügung. Die Kontaktpolizist:innen führen darüber hinaus die Registrierung von Fahrrädern und themenbezogene Informations- /Präventionsveranstaltungen durch. Weitere Präventionsveranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Präventionszentrum geplant und umgesetzt.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere im Bereich der technischen Prävention neue Maßnahmen zur Bekämpfung von Fahrraddiebstählen und Kfz-Aufbrüchen eingeführt oder weiterentwickelt.

Im Bereich der Fahrraddiebstähle wird verstärkt auf die Nutzung von GPS-Trackern hingewiesen, die es ermöglichen, gestohlene Fahrräder nachzuverfolgen und die Aufklärungschancen zu erhöhen. Auch der Einsatz von Videoüberwachungseinrichtungen an neuralgischen Abstellplätzen wurde bei Präventionsveranstaltungen thematisiert.

Seitens der Polizei Bremen wurden darüber hinaus mehrere stationäre Kamerasysteme im städtischen Raum neu installiert, insbesondere rund um den Hauptbahnhof. Ergänzend wurde die Videoüberwachung rund um den Hauptbahnhof durch einen temporären Videoüberwachungscontainer erweitert, der wechselweise am Hillmannplatz und am ehemaligen Postamt 5 zum Einsatz kommt.

Anlassbezogen – etwa bei Großveranstaltungen, wie dem Weihnachtsmarkt oder der Bremianale – werden zudem temporäre Videoüberwachungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen auch Fahrradabstellflächen im videoüberwachten Bereich liegen. Diese Maßnahmen dienen sowohl der Gefahrenabwehr als auch der Beweissicherung.

Überdies wurde in den letzten zwei Jahren das Konzept der besonderen Kontrollorte (bKo) erweitert. Neben den Kriminalitätsschwerpunkten Hauptbahnhof und Steintorviertel erfolgte eine Ausweitung um den bKo „Neustadt“ sowie um den bKo „Gröpelingen/Grünzug West inkl. JVA“. Ein wesentlicher Grund für die Erweiterung war die dort überdurchschnittlich hohe Anzahl gemeldeter Eigentumsdelikte. Durch die Einrichtung dieser Kontrollorte werden gezielt lageangepasste Kontrollmaßnahmen ermöglicht. Diese haben auch präventive Wirkung und tragen regelmäßig zur Reduzierung der Eigentumskriminalität in den betroffenen Bereichen bei.

**7. In wie vielen Fällen konnten gestohlene Fahrräder seit dem Jahr 2019 aufgrund einer Fahrradcodierung an die Eigentümer übergeben werden (bitte für jedes Jahr gesondert abgeben)?**

Für die Stadtgemeinde Bremen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da der in der Frage erwähnte Umstand nicht statistisch erfasst wird. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven konnten im Jahr 2020 vier, im Jahr 2021 ein und im Jahr 2022 zwei Fahrräder an ihre Eigentümer übergeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus dem BremPolG und der damit verbundenen Lösung von Vorgängen eine Vollständigkeit der aufgeführten Daten nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist auch keine Auswertung für das Jahr 2019 möglich. Eine valide Beantwortung der Frage ist in Anbetracht dieser Umstände nicht möglich.

**8. Wie viele Termine zur Fahrradcodierung hat die Polizei im Land Bremen jährlich seit 2019 angeboten und wie viele Fahrräder wurden jährlich auf diese Weise tatsächlich codiert (bitte nach Jahren und Dienststellen aufschlüsseln)?**

Seitens der Polizei Bremen werden Termine zur Fahrradregistrierung nicht systematisch erfasst, so dass die Nennung einer genauen Terminanzahl entfällt. Grundsätzlich erfolgen Fahrradregistrierungen bei der Polizei Bremen in der Regel durch die Kontaktpolizist:innen. Diese Registrierungen werden insbesondere im Rahmen der Bürgersprechstunden von den Kontaktpolizist:innen angeboten und bei anlassbezogenen Veranstaltungen, wie beispielsweise Straßenfesten und im Rahmen von Präventionsveranstaltungen wie zuletzt am 17.09.2025 in der Sparkasse Blumenthal, durchgeführt.

Die Bürgersprechstunden finden jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr an jedem der 23 Standorte der Kontaktpolizist:innen statt (Standorte: Steintor Neustadt, Obervieland, Wolmershausen, Huchting, Hemelingen, Weserpark, Tenever, Osterholz, Arbergen, Schwachhausen, Oberneuland, Horn, Borgfeld, Lesum, Marßel, Grambke, Blumenthal, Farge, Lüssum, Findorff, Walle, Gröpelingen).

Unter Berücksichtigung des Angebots der Bürgersprechstunde kann die Polizei Bremen in Abhängigkeit verschiedener Faktoren jährlich auf etwa 1000 bis 1.200 Bürgersprechstunden verweisen, bei denen eine Fahrradregistrierung ermöglicht wird.

Zu einer Fahrradregistrierung gehört die Eintragung in eine polizeiinterne Fahrraddatenbank. Diese verfügt nicht über eine entsprechende Auswertefunktion, sodass keine valide Beantwortung der Frage zur Gesamtzahl der registrierten bzw. codierten Fahrräder möglich ist.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind Fahrradcodierungen ebenfalls jederzeit an den Polizeirevieren möglich. Darüber hinaus wird grundsätzlich ein entsprechender Aktionstag pro Jahr durchgeführt.

#### **9. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob vor allem hochwertige Fahrräder und E Bikes von den Diebstählen im Land Bremen betroffen sind?**

In der PKS wird das erstrebte bzw. erlangte Gut „E-Bike(Pedelec)“ erfasst. Für eine weitere Differenzierung nach Wertigkeit, Ausführung oder Marken von Fahrrädern sind in der PKS dagegen keine Selektionsparameter hinterlegt.

In den letzten Jahren zeigte sich eine kontinuierliche Zunahme von Diebstahl von E-Bikes/Pedelecs unter allen Fahrraddiebstählen. Gemäß der folgenden Tabelle 5 wurden im Jahr 2020 für das Land Bremen in der PKS unter allen Fahrraddiebstählen insgesamt 621 Fälle registriert, in welchen das erstrebte/erlangte Gut „E-Bike(Pedelec)“ erfasst wurde. Im Jahr 2021 handelte es sich um 716 Fälle und im Jahr 2022 stieg die Anzahl auf 1.049 entsprechende Straftaten an. Im Jahr 2023 wurden 1.194 Fälle festgestellt. Im Jahr 2024 ist mit 1.332 Fällen ein bisheriger Höchstwert erreicht worden.

Laut dem Statistischen Bundesamt nimmt die Zahl an E-Bikes/Pedelecs im Bundesgebiet seit Jahren kontinuierlich zu. Damit verfügen auch immer mehr Privathaushalte im Land Bremen über E-Bikes/Pedelecs. Die generell zunehmende Anzahl an E-Bikes/Pedelecs erhöht gleichermaßen die Möglichkeit für Tatgelegenheiten in Bezug auf einen Diebstahl. Zudem handelt es sich bei einem E-Bike/Pedelec um ein wertiges und damit für Tatverdächtige attraktives Gut, für das auch der Absatzmarkt und der Bedarf an Ersatzteilen weiterwächst.

Der folgenden Tabelle 5 kann entnommen werden, dass der Anteil der Fälle von Fahrraddiebstahl, in denen es sich beim erstrebten/erlangten Gut um ein E-Bike/Pedelec gehandelt hat, ebenfalls seit 2020 sukzessive zunimmt. Lag der entsprechende Anteil der E-Bike/Pedelecs - Diebstähle im Jahr 2020 noch bei 10,4 %, war im Jahr 2024 bereits ein Anteil von 19,5 % zu verzeichnen.

Jahr	Land Bremen	
	Diebstahl von E-Bikes/Pedelecs	Anteil an allen Fahrraddiebstählen in %
2020	621	10,4
2021	716	13,5
2022	1.049	18,2
2023	1.194	18,7
2024	1.332	19,5

Tabelle 5: Erfasste Fälle von Diebstahl von E-Bikes/Pedelecs sowie deren Anteil an allen Fahrraddiebstählen.

#### **10. Wie hat sich der Gesamtschaden sowie der durchschnittlich verursachte Schaden pro Fahrrad seit dem Jahr 2019 entwickelt und welche Rolle spielen Elektrofahrräder dabei (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Schadenssummen)?**

Für das Land Bremen wurde im Jahr 2020 für „Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch (\*\*\*300)“ eine Schadenshöhe von 5,2 Millionen Euro erfasst, wie auch der folgenden Tabelle 6 entnommen werden kann. Seitdem zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Schadenssummen in diesem Deliktsbereich. So wurde im Jahr 2021 eine Schadenssumme von 5,3 Millionen Euro verzeichnet. Im Jahr 2022 stieg diese Summe auf 7,4 Millionen Euro und im

Jahr 2023 wurde ein Gesamtschaden von 8,8 Millionen Euro registriert. Im Jahr 2024 wurde ein Höchstwert von 9,7 Millionen Euro erfasst. Der durchschnittlich verursachte Schaden pro Fall eines Fahrraddiebstahls nahm im Betrachtungszeitraum ebenfalls stetig von 866 Euro im Jahr 2020 auf letztlich 1.427 Euro im Jahr 2024 zu.

Anhand der PKS wird die Anzahl der pro Fall betroffenen Fahrräder nicht erfasst, weshalb die durchschnittliche Schadenshöhe pro erfasster Straftat, nicht aber je Fahrrad in Tabelle 6 dargestellt wird.

Jahr	Land Bremen	
	Schadenssumme Fahrraddiebstahl insg. in Euro	Durchschnittliche Schadenssumme pro Fall von Fahrraddiebstahl insg. in Euro
2020	5.164.561	866
2021	5.273.521	997
2022	7.359.047	1.276
2023	8.818.404	1.379
2024	9.737.168	1.427

Tabelle 6: Erfasste Schadenssumme für Fahrraddiebstahl und durchschnittliche Schadenssumme pro Fall.

29,9 % der in der Tabelle 6 aufgeführten Schadenssumme von 2020 entfällt auf den Diebstahl von

E-Bikes/Pedelecs. Auch hier kann ein eher zunehmender Trend beobachtet werden: Im Jahr 2021 lag der Anteil des durch E-Bike/Pedelec-Diebstahl verursachten Schadens an der Gesamtschadenssumme für Fahrraddiebstahl bei 35,2 % und stieg im Jahr 2022 auf 41 % an. Im Jahr 2023 waren 39,2 % und im Jahr 2024 insgesamt 40,3 % der Gesamtschadenssumme dem Diebstahl von E-Bikes/Pedelecs zuzuordnen.

## 11. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Fahrraddiebstahl im Rahmen organisierter Kriminalität?

Erkenntnisse zu organisierten Strukturen im Bereich des Fahrraddiebstahls liegen derzeit nicht vor.

In der Regel können die durch die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen bearbeiteten Fahrraddiebstahlstaten nicht der Organisierten Kriminalität zugeordnet werden, da diese per Definition der bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Justiz/Polizei“ an hohe Hürden geknüpft ist:

"Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken."

Dementsprechend erfolgt die Bearbeitung üblicherweise auch nicht in den für schwere und organisierte Kriminalität zuständigen Bereichen der Polizeivollzugsbehörden, sondern in den mit regionalen Bearbeitungsschwerpunkten der einfachen und mittleren Kriminalität ausgestatteten Kommissariaten bzw. Revieren. Aus einzelnen, im Bereich der Organisierten Kriminalität geführten Verfahren, die die gewerbsmäßige Hehlerei zum Gegenstand hatten, ließen sich keine bandenmäßig organisierten Strukturen in Bezug auf Täterinnen und Täter feststellen.

**12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über wiederkehrende beziehungsweise sich häufende Modi Operandi von Fahrraddieben (insbesondere bei häufigem Auftreten)?**

Durch die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen werden wiederkehrende Modi Operandi, zum Beispiel in Bezug auf das Knacken von Fahrradschlössern, festgestellt. Ein sich häufender Modus Operandi konnte hierbei nicht festgestellt werden. Weiterhin lassen die vorliegenden Erkenntnisse keine weiteren Ableitungen in Bezug auf organisierte Strukturen zu.

**13. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und internationalen Behörden, insbesondere bei Verdacht auf organisierte Kriminalität?**

Es besteht ein vom Bundeskriminalamt organisiertes Gremium, das die Bekämpfung reisender Tätergruppierungen im Eigentumsbereich in den Fokus nimmt. Das Gremium bezieht Vertreterinnen und Vertreter aus den einzelnen Ländern sowie dem angrenzenden europäischen Ausland mit ein. Über dieses Netzwerk werden Erkenntnisse geteilt, neue Phänomene erkannt und die gemeinsame, auch grenzüberschreitende Bekämpfung von Eigentumskriminalität im weitesten Sinne forciert. Ermittlungen im Ausland orientieren sich an den Grundsätzen der internationalen Rechtshilfe und gestalten sich von Land zu Land unterschiedlich schnell bzw. ergiebig.

**14. Inwieweit gibt es seitens des Senats Projekte oder Kooperationen mit Fahrradherstellern, Versicherungen oder Technologieanbietern (z. B. GPS-Tracking, Registrierungssysteme)?**

Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen führen, wie bereits dargestellt, eine Registrierung von Fahrrädern durch. Eigentümerinnen und Eigentümer können ihr Fahrrad mit Eigentumsnachweis registrieren lassen und erhalten dafür einen Aufkleber mit einer Registrierungsnummer, der als sichtbare Abschreckung am Fahrradrahmen angebracht wird und im Falle eines Diebstahls die Identifikation erleichtert. Im Rahmen von Fahrradkontrollen und verschiedenen Präventionsmaßnahmen zum Thema „Sicherheit rund ums Fahrrad“ wird präventiv auf die Möglichkeiten zur Sicherung von Fahrrädern aufmerksam gemacht. Das betrifft geeignete Abstellmöglichkeiten (Fahrradbügel, Fahrradparkplätze und -garagen) sowie zertifizierte Fahrradschlösser.

Konkrete Projekte oder Kooperationen mit Fahrradherstellern, Versicherungen oder Technologieanbietern bestehen derzeit nicht.

**15. Wie hoch sind im Schnitt die Prämien für Fahrradversicherungen im Land Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern?**

Dem Senat liegen keine Informationen zur durchschnittlichen Höhe der Prämien für Fahrradversicherungen im Land Bremen im Vergleich zu anderen Ländern vor. Aus einer Anfrage des Senats an den „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“ resultierten ebenfalls keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

**16. Ist dem Senat bekannt, ob Versicherungen aufgrund der hohen Diebstahlzahlen besondere Bedingungen für Bremer Kunden ansetzen?**

Dem Senat liegen keine Informationen dahingehend vor, ob Versicherungen aufgrund der hohen Diebstahlzahlen besondere Bedingungen für Bremer Kunden ansetzen. Aus einer Anfrage des Senats an den „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“ resultierten ebenfalls keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

**17. Wie bewertet der Senat den Widerspruch zwischen dem zunehmenden Fahrraddiebstahl und den politischen Zielsetzungen zur Förderung des Fahrradverkehrs?**

Wie bereits dargestellt erhöht eine generell zunehmende Anzahl an genutzten Fahrrädern gleichermaßen die Möglichkeit für Tatgelegenheiten in Bezug auf einen Diebstahl eben jener.

Die in den letzten Jahren in Bezug auf Fahrraddiebstahl gestiegenen Fallzahlen können jedoch verschiedene weitere Ursachen aufweisen. Sie können beispielsweise in einem Zusammenhang mit der Beschaffungs- und Betäubungsmittelkriminalität stehen, aber auch tiefergreifende, sozioökonomische Ursachen, die im Zusammenhang mit der Gesellschaftsstruktur, gestiegener Inflation und Armut stehen, aufweisen.

Der Anstieg der Fallzahlen des Fahrraddiebstahls ist – wie bereits dargestellt – auch auf einen Anstieg der Nutzung von E-Bikes/Pedelecs und damit einhergehenden, höheren Werten zurückzuführen. Zudem könnten die Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs auch generell zu einer erhöhten Nutzung von Fahrrädern geführt haben, der wiederum ein erhöhtes Diebstahlsrisiko immanent ist.

**18. Mit welchen konkreten Maßnahmen agiert die Polizei gegen Fahrraddiebstahl (zum Beispiel Aufklärungsarbeit an Schulen, Aufklärungskampagnen etc.) und welchen Erfolg haben diese bislang gezeigt?**

Durch das Präventionszentrum der Polizei Bremen wird Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet. Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 6 und 14 dargestellt, werden Fahrradkontrollen durchgeführt sowie stark frequentierte Abstellplätze von Fahrrädern kontrolliert. Im Rahmen der Präventionsarbeit wird hierbei auf die Sicherheit rund um das Thema Fahrrad und auch auf geeignete Sicherungsmethoden (GPS-Tracker, Schlosser etc.) sowie auch Abstellmöglichkeiten hingewiesen. Zudem führt die Polizei Fahrradregistrierungen durch und verweist auch auf die Möglichkeiten der Codierung beim ADFC.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven klärt anlassbezogen durch Öffentlichkeitskampagnen, das Vorhalten von Informationsmaterialien und durch aktuelle Steuerung von Informationen über die sozialen Medien zu unterschiedlichen Phänomenbereichen, wie auch Fahrraddiebstählen, auf. Darüber hinaus werden regelmäßig Aktionstage zur Fahrradregistrierung mit entsprechenden Empfehlungen und Aufklärungsarbeit zu Präventionsmaßnahmen im Segment der Fahrraddiebstähle durchgeführt. Die Registrierung von Fahrrädern ist grundsätzlich an den Bremerhavener Revieren jederzeit möglich und ist verbunden mit den entsprechenden Sicherheitshinweisen.

**19. Inwiefern hat die Landesregierung durch ihre Öffentlichkeitsarbeit seit dem Jahr 2019 bisher auf das Thema Fahrraddiebstahl aufmerksam gemacht, welche Kosten sind dabei entstanden und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?**

Im Rahmen von Präventionsveranstaltungen werden Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Informationen und Anschauungsobjekten rund ums Thema „Radsicherung“ präsentiert und zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen z. B. Arbeits- und Sicherheitstage bei Firmen, Vereinen und Organisationen oder regionale Veranstaltungen, wie z.B. Stadtteilfeste, der „Bremer Mobilitätstag“ oder der „Tag der Sicherheit“.

Neben der Ausgabe von entsprechenden Infobroschüren, wird den Interessierten anhand von geeigneten VDS-zertifizierten und weniger geeigneten Fahrradschlössern erklärt, welche Schlosser sich zum Sichern des eigenen Fahrrades eignen.

Besonders bei Fahrradregistrierungsaktionen durch die regionalen Abteilungen werden Bürgerinnen und Bürger auf Sicherungsmöglichkeiten hingewiesen und dementsprechend auch sensibilisiert. Die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Form von Werbung für Fahrradregistrierungen oder Präventionsveranstaltungen, erfolgt in der Polizei Bremen über Pressemitteilungen seitens der Pressestelle. Die regionalen Abteilungen sind dabei eingebunden.

Die regionalen Abteilungen stehen auch weiterhin für Präventionsangebote bzw. -veranstaltungen, wie beispielsweise Fahrradregistrierungen, zur Verfügung. Die Polizei Bremen führt zudem eine ständige Lagebeurteilung im Deliktsfeld der Fahrraddiebstähle durch. In diesem Zusammenhang werden auch die Präventionsmaßnahmen regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Weiterhin wird von den Kontaktpolizist:innen der regionalen Abteilungen im Rahmen der Bürgersprechstunde die Möglichkeit der Fahrradregistrierungen angeboten.

Bezüglich der bei den Maßnahmen entstehenden (Personal-) Kosten können für die Stadtgemeinden mangels Erfassung keine konkreten, validen Angaben gemacht werden. Auch in Bezug auf weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie das Aufstellen von Präventions- und Informationsständen, erfolgt seitens der Polizeivollzugsbehörden keine Dokumentation bzgl. der Kostenverursachung.

**20. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um gegen den ausufernden Fahrraddiebstahl im Land Bremen vorzugehen?**

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 6, 13, 14, 18 und 19 verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.